

Die Sicherung der Fleischbraten.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts führt in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen folgendes aus:

Die Verringerung der Bratrats bedingt als Ersatz eine wesentliche Erhöhung der Fleischversorgung solange, bis die Bratrats wieder erhöht werden kann. Die volle restlose und rechtzeitige Ausbringung der den einzelnen Kreisen auferlegten Fleischlieferungen ist unbedingt geboten. Neben den für den Heeresbedarf auf Vertragsmast stehenden Schweinen können im wesentlichen nur Zuchtsauen und Eber, Ferkel und Läufer solange durchgehalten werden, bis Wiesen- oder Grünfutter zur Verfügung stehen. Alle übrigen Schweine müssen dagegen in den nächsten Wochen geschlachtet werden. Für den Fall vorübergehenden zu starken Andranges stehen Gefrier- und Röhleinrichtungen und das System des Einpökelns zur Verfügung. Zwang soll so wenig wie möglich angewendet werden. Zur Sicherung der Schlachtviehauflieferung bitte ich folgende Anordnungen umgehend zu treffen.

Es ist ungesäumt für Aufklärung der Landbevölkerung durch Ortsvorsteher, Landwirtschaftslehrer, Zuchtinspektoren, Geistliche und Lehrer über das vorstehend dargelegte zu sorgen. Auf den Preisabschlag für Schweine am 1. Mai und für Rinder am 1. Juli 1917 ist besonders hinzuweisen. Bei der angeordneten Nachschau der Getreide- und Kartoffelbestände sind in der Regel unter Zuziehung der Viehhandelskommissionäre usw. an der Hand der Viehzählungslisten die Schweinebestände von Gehöft zu Gehöft durchzusehen. Es sind alle Schweine zu verzeichnen, die für die Abgabe bis zum 1. Juli 1917 in Frage kommen unter Vermerk der Abnahmezeit. Auf die bei der Viehzählung vorgekommene Verheimlichung von Schweinen ist zu achten. Schweine, bezüglich deren der Besitzer nicht glaubhaft machen kann, daß er sie ohne Verwendung von eßbaren Kartoffeln oder abzulieferndem Getreide, Schrot usw. durchfüttern kann, sind sobald als möglich abzunehmen; wenn sie zur Schlachtung noch ungeeignet sind, sind sie nach Möglichkeit bei Landwirten, die noch genügendes Futter haben, unterzubringen. Wenn trotz des bevorstehenden Preisabschlages das erforderliche Vieh nicht freiwillig geliefert wird, ist ungesäumt zur Enteignung zu schreiten. Um für die Viehauflieferung Sicherheitsunterlagen zu gewinnen, sind Viehkataster neu anzulegen, oder zu berichtigen.